

An der Universitätsmedizin Greifswald, rechtsfähige Teilkörperschaft der Universität Greifswald, ist im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Tenure-Track-Programm) eine

### **W1-Juniorprofessur für Biometrie**

mit Tenure Track (W2) im Institut für Community Medicine zu besetzen. Eine Berufung auf die W2-Professur setzt voraus, dass die Einstellungs Voraussetzungen vorliegen und die Berufungsfähigkeit der Kandidatin/des Kandidaten im Rahmen eines entsprechenden Berufungsverfahrens (§ 58 ff. LHG M-V analog) festgestellt wird. Perspektivisch ist die Leitung einer eigenständigen Abteilung im Institut vorgesehen.

Gesucht wird ein/e international ausgewiesene/r Wissenschaftler/in, der/die das Fach Biometrie in Forschung und Lehre vollumfänglich vertritt.

Voraussetzungen für die Berufung sind Kompetenzen und Erfahrungen in quantitativen Methoden, der biometrischen Planung und der Auswertung hypothesenprüfender epidemiologischer und klinischer Studien. Aufgabenschwerpunkte liegen im Bereich längsschnittlicher Analysen prospektiver bevölkerungsbezogener und klinischer Kohorten, die gegenwärtig (SHIP, SNIIP und GANI\_MED) und zukünftig, beispielsweise im Rahmen des Forschungsunterstützten Klinischen Arbeitsplatzsystems (KAS+) an der UMG betrieben werden sowie in der Anwendung und Weiterentwicklung innovativer Studiendesigns, der biometrischen Fallzahl- und der Auswertungsplanung von klinischen Studien aller Phasen. Erwartet werden pädagogische Eignung, Offenheit für interdisziplinäre Ansätze, die Bereitschaft, sich bei der Weiterentwicklung der Forschungsschwerpunkte Community Medicine und Molekulare Medizin sowie dem Aufbau des Koordinierungszentrums für Klinische Studien der UMG zu engagieren sowie für Kooperationen mit anderen Fakultäten.

Die zu berufende Persönlichkeit soll wissenschaftlich aufgrund von Publikationen und Drittmittelinwerbungen hervorragend ausgewiesen sein.

Die Universitätsmedizin Greifswald fördert und erwartet familienfreundliches Führungsverhalten.

**Voraussetzungen** für die Einstellung sind gemäß § 62 Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern neben der Erfüllung der allgemeinen dienstrechtlichen Vorschriften ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung und eine herausragende Promotion.

Vorgesehen ist eine Einstellung in ein privatrechtliches Dienstverhältnis zur Universitätsmedizin Greifswald. Die Einstellung erfolgt gemäß § 62 Abs. 2 zunächst für 3 Jahre; nach erfolgreicher Evaluation ist eine Verlängerung von 3 Jahren vorgesehen. Die Vergütung orientiert sich an W1.

Diese Ausschreibung richtet sich an alle Personen unabhängig von ihrem Geschlecht.

Die Universitätsmedizin will die Erhöhung des Frauenanteils dort erreichen, wo Frauen unterrepräsentiert sind. Deshalb sind Bewerbungen von Frauen besonders willkommen und werden bei gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens entstehende Kosten werden von der Universitätsmedizin Greifswald nicht übernommen.

Bewerbungen sind zu ergänzen durch Lebenslauf, Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs, Publikationsverzeichnis, Angabe der Impactfaktoren der letzten fünf Jahre, Auflistung eingeworbener Drittmittel, Lehrveranstaltungsverzeichnis, Nachweise über akademische Prüfungen, Ernennungen und Lehrerfahrungen, 5 ausgewählte Original-Publikationen, Bewerberkurzprofil und bis zum **21.06.2018** (Poststempel) in elektronischer und ausgedruckter Form (Hinweise unter <http://www.medizin.uni-greifswald.de/bewerbungshinweise/>) zu richten an:

**Universitätsmedizin Greifswald - KdöR -  
Wissenschaftlicher Vorstand/ Dekan  
Fleischmannstraße 8, 17475 Greifswald**